

## **Reglement zur Austragung der jährlichen Vereinskonzurrenz**

Um die Kaninchenzucht und das damit verbundene Ausstellungswesen zu fördern, wird beim KTZV Ostermundigen jedes Jahr eine Vereinsmeisterschaft durchgeführt. Bei dieser Vereinsmeisterschaft sollen möglichst viele Kaninchenzüchterinnen und -züchter teilnehmen können, ungeachtet ob sie an der LTV Ausstellung, an anderen gemeinsam beschickten oder an weiteren Ausstellung teilnehmen können.

Jede Kaninchenzüchterin und jeder Kaninchenzüchter des KTZV Ostermundigen kann bei der jährlichen Vereinsmeisterschaft teilnehmen, wenn bis Ende Januar die fünf verschiedene Kaninchen mit der besten Bewertung pro Rasse dem Vorstand für die Vereinsmeisterschaft anmeldet werden, indem die Bewertungskarten dem Vorstand abgegeben werden. Die Geschlechter der fünf Kaninchen setzen sich im Verhältnis 3.2 oder 2.3 zusammen. Die Bewertungskarten können von der Vorbewertung oder von einer beliebigen Ausstellung der jeweiligen Ausstellungssaison stammen. Die Bewertungskarten müssen auf diejenigen Züchter ausgestellt worden sein, welcher sich für die Vereinskonzurrenz anmeldet. Die Bewertungskarten werden an der Hauptversammlung bei der Rangverkündigung wieder zurückgegeben.

Die Rangierung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- 1) Durchschnitt der fünf Kaninchen. Die Richtpunktzahlen werden hierzu nicht berücksichtigt.
- 2) Bei gleichem Durchschnitt wird derjenige Züchter nachher rangiert, der das tiefst bewertete Kaninchen angemeldet hat.
- 3) Sind nach der Anwendung der Ziffer 2 immer noch zwei oder mehr Züchter im gleichen Rang, wird derjenige Züchter zuerst rangiert, welcher die zwei höchst bewerteten Zibben angemeldet hat.
- 4) Sind nach der Anwendung der Ziffer 3 immer noch zwei oder mehr Züchter im gleichen Rang, wird derjenige Züchter zuerst rangiert, welcher die zwei höchst bewerteten Rammler angemeldet hat.
- 5) Sind nach der Anwendung der Ziffer 4 immer noch zwei oder mehr Züchter im gleichen Rang, entscheidet das Los.

Findet eine späte Ausstellung statt (z.B. eine Schweizerische Rammlerschau) kann an der vorgängigen Herbstversammlung ein späterer Abgabetermin festgelegt werden.

Der Farbenschlag der einzelnen Kaninchen spielt analog des Ausstellungsreglementes von Kaninchen Schweiz für Kollektionen keine Rolle.

Züchtet jemand zwei oder mehr Rassen, können auch die weiteren Rassen (mit ebenfalls fünf verschiedenen Tieren) zur Vereinskonzurrenz angemeldet werden.

Preisberechtigt sind zwei Drittel aller angemeldeten, und mindestens diejenigen Züchterinnen und Züchter, welche im Durchschnitt mindestens die Richtpunktzahl erreicht haben.

Der Sieger der Vereinskonzurrenz erhält einen Wanderpreis, einen gravierten Becher und einen Naturalpreis. Der Zweit- und der Drittrangierte erhalten je einen gravierten Becher und einen Naturalpreis. Ab dem vierten Rang wird noch ein Naturalpreis abgegeben.

Der Wanderpreis kann von demjenigen Züchter behalten werden, der den Wanderpreis drei Mal ohne Unterbruch oder fünf Mal mit Unterbrüchen gewonnen hat.